



Selektionskonzept Figure Skating für die Teilnahme an der «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 11.-21. Dez 2021»

Version 1 / Sep 2021

1. Grundlage

Anlässlich der Winteruniversiade 2021 werden folgende Figure Skating Disziplinen ausgetragen:

- Women - Individual
- Men - Individual
- Ice Dance

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten Regulations. Die Figure Skating Events werden nach den Regeln der International Skating Union (ISU) durchgeführt. Zur Teilnahme ist ein ISU Clearance Certificate notwendig.

2. Datum der Veranstaltung

Die Winteruniversiade findet in Luzern-Zentralschweiz/Schweiz statt, vom 11. bis 21. Dezember 2021. Die Figure Skating Wettbewerbe werden in Luzern (LU) ausgetragen. An- und Abreisedaten sind von den Trainings und Wettkampfplanungen der einzelnen Disziplinen abhängig und werden in Absprache zwischen LEV (Fachverband) – LHSV (Hochschulsportverband) – LOC (Olympic Committee) festgelegt.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Maximal 3 Nennungen pro Disziplin.

4. Teilnahme Winteruniversiade

Es gelten die folgenden Voraussetzungen der FISU:

1. Liechtensteinische Staatsbürgerschaft
2. Geburtsdatum zwischen 01.01.1996 und 31.12.2003
3. Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Universitären Hochschule resp. Fachhochschule
4. Alternativ: Schüler/innen an einer höheren Schule («technical or secondary school»), wenn die Institution seit mind. 2 Jahren besucht wird («attending their establishments for at least two years»).

Kosten: Die Gesamtkosten der Beschickung müssen vom jeweiligen Fachverband getragen werden und können im Bedarfsfall zur Gänze oder zum Teil vom Fachverband an den Athleten/die Athletin weiterverrechnet werden. Bei einer Selektion mit Zustimmung des LOC, können maximal CHF 2'000 für Anreise, Unterkunft, Verpflegung im Athletendorf und Bekleidung pro Athlet und pro vom LOC bestätigtem Coach gefördert werden. Die verbliebenen Kosten (v.a. Kosten für die

Delegationsleitung, Gastgeschenke, Repräsentation etc.) werden weiterhin dem Fachverband in Rechnung gestellt.

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Über folgende Leistungsausweise können sich Athletinnen und Athleten zur Selektion empfehlen:

- FISU Wettbewerbe 2019 bis 2021
- Schweizer Cup 2019 bis 2021 (Elite-Kategorie)
- ISU Senior International Competitions 2019 bis 2021
- Vorweisen von mindestens einem 2A Sprung während eines oben genannten Wettbewerbs.
- Erlangung eines minimalen TSS (SP + FS) von 100 Punkten während eines oben genannten Wettbewerbs.

5.2. Zusatzkriterien

Folgende Zusatzkriterien dienen dem Selektionsgremium zur Priorisierung der Kandidatinnen und Kandidaten:

- Medaillen- und Diplompotenzial
- Formkurve und sportliche Perspektiven
- Gesundheit
- Gremiurteil
- Leistungsdichte der Selektionswettkämpfe (wenn anwendbar)

5.3. Akademische Bestimmungen

- Aktives Studium resp. spätester Studienbeginn HS2021 (in Ausnahmefällen FS 2022) mit Commitment, eine duale Karriere verfolgen und/oder fortsetzen zu wollen.
- Schüler/innen an einer höheren Schule mit Commitment, eine duale Karriere verfolgen zu wollen und hierzu an einem Beratungs-/Begleitungsgespräch teilnehmen werden.

5.4. Selektionszeitraum

- Das LOC erstellt eine Liste von Athletinnen und Athleten, die die formalen Rahmenbedingungen erfüllen.
- Der Fachverband erstellen eine Liste von Probables.
- Wettkampfergebnisse bis 31. Oktober 2021, dienen dem Selektionsgremium zur Beurteilung.
- Definitive Selektion aller Athleten und Athletinnen bis spätestens 01. November 2021.

5.6. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das Selektionsgremium:

- Präsident LHSV und Head of Delegation Luzern (Christian Schemeth)
- Chef Leistungssport Liechtenstein Olympic Committee (Christof Bär)
- Präsident LEV (Patrik Kaiser)

Das Selektionsgremium entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit, jedes Mitglied erhält eine Stimme.

6. Medical & Versicherung

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.olympic.li/de-ch/leistungssport/antidoping liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten). Ein ausreichender Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer/ des Fachverbands und muss die Teilnahme an der Veranstaltung umfassen. Empfohlen wird auch eine Stornoversicherung, die die Teilnahmekosten im Falle einer Absage aus medizinischen Gründen deckt.

Für Athletinnen und Athleten kann aus medizinischen Gründen (Verletzungspause, etc.) eine Sonderregelung getroffen werden. Das Selektionsgremium kann einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten genehmigen.

7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung auf der Website des LHSV veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der Selektionsentscheid wird durch das Selektionsgremium direkt oder indirekt (über den Fachverband) an die Athletinnen und Athleten zugestellt.

8. Weitere Bestimmungen

Athleten*Innen erklären sich schriftlich (via Teilnahmevereinbarung) bereit, am Anlass zu starten und entsprechend allfällige Zusammenzüge, wie offizielle Teampräsentation (Datum noch zu definieren) etc. zu absolvieren.

Alle Athleten*Innen werden durch im GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail) und erhalten ein persönliches Login, um die eigenen Daten per spätestens 05. November zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht diese Quote fest. Der LHSV versucht in Kooperation mit Swiss University Sports eine optimale Betreuung sicherzustellen.

9. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich LHSV: Christian Schemeth (christian.schemeth@lhsv.li, +41 76 77 300 30)

25.09.2021 / Version 1 / Sep 2021, Gezeichnet:

Christian Schemeth, Präsident LHSV und Head of Delegation Luzern



Christof Bär, Chef Leistungssport Liechtenstein Olympic Committee



Patrik Kaiser, Präsident LEV

